

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Räderdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Räderdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 48.

Berlin, den 27. November 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Welche materiellen Vorzüge hat der Korporativvertrag vor dem früheren Arbeitsverhältnis. — Vom Wehrschatz des Arbeitgeberbundes. — Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung. — Rundschau: Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Eintritt. Wohlverdiente Strafe. „Neutrale“ Hirsch-Dunder. Ostdeutscher Verband der katholischen Arbeitervereine. „Wem nützt die christliche Gewerkschaftersplitterung?“ — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Duisburg. Breslau. Duisburg. Essen. Kattowitz. Königsberg. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Welche materiellen Vorzüge hat der Korporativvertrag vor dem früheren Arbeitsverhältnis?

Ubereinstimmend wird zur Beantwortung dieser Frage mancher sofort zur Statistik greifen und untersuchen wollen, ob und wie weit sich die Löhne im Vergleich zu einstmalig gehoben haben. Direkt falsch ist das nicht, aber es dünkt uns erheblich oberflächlich.

Zunächst enthält der Arbeitsvertrag doch neben den Löhnen noch mancherlei, was direkt und indirekt auf diese wirkt und was erst dank der Tarifabmachungen befriedigend geregelt wurde. An wie vielen Orten war z. B. in der vertragslosen Zeit die Entlohnung der Ueberstunden, Höherbezahlung der Extrararbeiten, Zuschlagsgewährung für Ueberlandarbeit usw. der Willkür preisgegeben? Wie rücksichtslos sprang man oft mit der so kostbaren Zeit der Arbeiter um, indem man sie ohne Entschädigung stundenlang auf Lohnzahlung warten ließ usw.? Aber abgesehen davon, kommt's denn nur auf die absolute Höhe der Löhne an und nicht vielmehr darauf, wie lange und wenn alles diese auffallend hohen Sätze gewährt werden? Ueber raschend hohe Stundenlöhne, die einigen Wenigen gegeben werden und mit denen sie gleichsam vom Unternehmer als kapitaltreue, ihren Kollegen unsolidarische Renommierarbeiter gekauft wurden, machen doch sicher das Arbeitsverhältnis nicht gut. Auch das trägt wenig zur Hebung der Arbeiterlage bei, wenn im Taumel glänzender Konjunktur die Löhne emporzuschellen, um dann bei wirtschaftlichem Niedergang noch rascher und so tief zu sinken, wie sie vorher noch nie standen.

Die große Bedeutung der Tarifabmachungen für die Lohnregelung liegt einmal darin, daß sie allgemein, d. h. allen Arbeitern derselben Betätigung und desselben Vertragsgebietes dieselben Einkünfte sichern und dann darin, daß dies nicht nach Laune der Geschäftslage und sogar häufig einzelner Arbeitgeber, sondern auf eine gewisse Zeitdauer geschieht.

Für Arbeiter und Arbeitgeber ist die Nivellierung der Lohnsätze von so wesentlicher Bedeutung, daß häufig ihretwegen der Tarifvertrag erstmalig angestrebt wird. Wo einheitliche Löhne herrschen, ist dem Lohn- und damit bis zu einem gewissen Grade auch dem Preisdruck Einhalt geboten. Unter den Arbeitern können streberhafte Egoisten nicht mehr so leicht zu Ausnahmehedingungen Vorzugstellungen erwerben und als Unternehmergeschöpfe die Solidarität brechen. Dies ist nicht nur von Bedeutung für den Fortschritt und Frieden innerhalb der Gewerkschaft, sondern auch für das ethische Verhältnis der Arbeiter unter sich außerhalb der Vereinigung. Wo Lohngleichheit vorhanden ist, gibt es weniger Eifersüchtelei, Neid und Anfeindungen, weniger Kriecherei und Ehrlosigkeit zwischen den Arbeitenden. Dafür zieht mehr Vertrauen und gegenseitige Achtung, auch mehr hingebendes, opferfrohes Zusammenhalten und gemeinsames Tragen von berufsnotwendigen Lasten und Gefahren in ihren Reihen ein. So wird eine Belegschaft, die sich auf der materiellen Grundlage übereinstimmender Löhne eins fühlt, sich wechselseitig weit mehr vor Unfallgefahren warnen und bewahren usw. Die Unternehmer, wiewohl sie sich zuweilen gewaltig gegen eine Lohnvereinheitlichung mit unreifen Ideen des Individualismus wehren, finden auch bald, daß dadurch von Geschäft zu Geschäft eine sehr heilsame Ausgabengleichheit und Einheit der Kalkulationsbedingungen gegeben ist. Wenn überlebte Mittel zur Handwerkshebung versagen und auch der staatliche Schutz sich fast wirkungslos erweist, solange die tatkräftige Selbsthilfe der interessierten Kreise fehlt, so muß allmählich auch der Handwerkerstand in sich gehen und einen guten Teil der beklagten Uebel an sich selbst, dem gedankenlos individualistischen Geist der

frühkapitalistischen Epoche sehen. Dieser Geist, den übrigens die kartellierte Großindustrie dank höherer Bildung bereits ziemlich überwunden hat, hat im Handwerk vollkommen Bankrott gemacht. Nirgends ist lebendige Solidarität und Unterdrückung rücksichtsloser, unsozialer Triebe so nötig als da, wo Kapital und Technik eine untergeordnete, dafür aber Arbeit und persönliche Hingabe ans Geschäft eine hervorragende Rolle spielen. Und wiederum ist es für die Arbeiter von größtem Vorteil, wenn die Unternehmer der Tarifabmachungen hohen Wert für ihre eigenen Gewerbeinteressen einsehen lernen, denn für Vereinbarungen, die ihnen bei der Erhaltung und Förderung lebensfähigen Handwerks behilflich sind, bringen die Meister auch Opfer zugunsten der Gesellenschaft.

Mit den Nachteilen des wilden Lohnsystems beseitigt der Tarifvertrag aber noch etwas, was zu den permanenten Uebeln des unregulierten Arbeitsverhältnisses gehört, nämlich die unwürdige, trostlose Abhängigkeit des Arbeiter-einkommens von den Schwankungen der Konjunktur. Die Verträge werden auf längere Dauer vereinbart, wodurch wenigstens für die Zeiten ihrer Gültigkeit Lohnschwankungen beseitigt sind. Nun sind aber für die Arbeiterfamilien stabile, vorher zu berechnende Einnahmen natürlich von größtem wirtschaftlichem und moralischem Nutzen. Die Hausfrau kann ganz anders wirtschaften, ganz anders sich praktisch auf längere Zeit einrichten, ganz anders Geld für Erhöhung der Lebenshaltung und Ausgestaltung des Hausstandes zurücklegen, wenn sie auf gewisse Dauer mit bekannten Einnahmen rechnen darf. Wo zuweilen viel, dann aber auch wieder sprunghaft sehr wenig verdient wird und über der Familie stets das Schwert plötzlicher Lohnabzüge hängt, da wird selten klug gewirtschaftet und kaum je gespart. Und welcher Beruf hätte wohl ein Zurücklegen von Sparsparnissen nötiger, als saisonarbeitende Berufe? Daß in einem geordneten Haushalt der Mann weniger in Versuchung zum Trunk und Wirtshausleben gerät und daß ein kulturell gehobenes Heim ihn wiederum zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Streben, häufig auch zur Vereinnlichung und Selbstveredlung anfeuert, ist klar. Besonders auf die heranwachsenden Kinder macht die Zerrissenheit des heimischen Haushaltes einen deprimierenden und eignes Emporstreben lähmenden Eindruck, während sie frühzeitig die Bedeutung und Würde einer aufsteigenden Klasse verstehen lernen, wenn ihnen daheim auf Schritt und Tritt ehbares, mühsames Vorwärtsdrängen und geregeltes Anwenden wohl-erworbener Ertragsüberschüsse auffällt. Und was dem Arbeiter recht, ist hier auch dem Arbeitgeber billig, wenn gleich in anderem Zusammenhange. Geregelt Einnahmen bringen Ordnung und Planmäßigkeit in den Arbeiterhaushalt und Kalkulationsicherheit in das Geschäft. Der Meister, der mit gewissen Lohnausgaben rechnen muß oder darf, der zwar zur Einhaltung des Vereinbarten verpflichtet, dafür aber auch vor unerwarteten Anforderungen für bestimmte Zeit geschützt ist, kann seine Preise dementsprechend festsetzen, in seine Neuanfassungen für den Betrieb System bringen und in jeder Hinsicht eine weiterblickende Geschäftsführung üben, als dies bei wildem Lohnsystem möglich wäre.

Über bedeuten die langfristigen Tarifverträge nicht etwa eine Lahmlegung der gewerkschaftlichen Initiative? Das wurde ja jahrelang befürchtet und von den soz. Organisationen in ihrer radikalsten Jugendepoche mit dem Klassenkampfgedanken verquitt. Als erstmalig der deutsche Buchdruckertarif auf fünf Jahre Mitte der 90er Jahre festgelegt wurde, erhob sich in sozialistischen Kreisen ein Sturm der Empörung über diese Zünftlerei und Harmoniebuserei usw. Dabei mag der Politikerstandpunkt ein gewichtig Wort mitgeredet haben, waren es doch die einseitigsten Parteileute und zweifelhaftesten Gewerkschaftler, die damals am lautesten und wüßtesten schrien; allein es ist jenseits jeden Zweifels, daß auch rein berufspolitische Erwägungen mitsprachen. Das ist auch psychologisch ganz selbstverständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie der Arbeiter in Entbehrung und Entrechtung mißtrauisch auf der einen, selbstüberschätzend auf der anderen Seite geworden ist. Vom Kapitalismus nichts, vom Arbeitgeber keinerlei Entgegenkommen und Anständigkeit erwarten, die eigene Unfehlbarkeit und Wirkungsfähigkeit auch der schwächsten Gewerkschaft gewaltig viel zu hoch einschätzen, das ist charakteristisch für Leute, die erst kurze Zeit organisiert und damit aus der Nacht der Hoffnungslosigkeit und Erbitterung ins grelle Licht weltanschaulicher Zukunftsvisionen gehoben worden sind. Was ist dem ungeduldeten Gewerkschaftler verführerischer als die brutale Anwendung der vermeintlichen Großmacht der Organisation, und was reizt ihn mehr als ein radikales Vorstoß in Zeiten aufstei-

gender Geschäftslage? An die Dauerhaftigkeit des Erreichten denken erst reifere Leute, Unerfahrene sehen nur auf den betäubenden Augenblickserfolg. Das trifft bei weitem nicht nur für ganz besonders auf den rücksichtslosen Kampf gebrillte Sozialdemokraten zu, obgleich bei diesen anspornend und aufreizend mancherlei mitwirken mag, es gilt vielmehr bis zu einem gewissen Grade für alle Arbeiter, die noch naive Anfänger im sozialen Kampfe sind. Deshalb kehrt diese Kinderkrankheit auch immer wieder, und zwar bei Organisationen aller Richtungen, am heftigsten natürlich bei solchen, die sich auf ihren Klassenkampfcharakter etw. zugute tun und am wenigsten bei denen, die ihr Handeln dem normierenden Einfluß der christlichen Moral unterstellen. Leute, die auf dem Standpunkt der Konjunkturausnutzung stehen, gibt es auch heutzutage noch, die Tarifbewegung hat mit ihrem zähen Widerstand zu ringen und jeder, auch der schönste Tarifierfolg ist ihrer Mörgelei ausgesetzt. Dauernd überwinden wird sie nichts so sicher, wie die gewerkschaftliche Praxis, der Anschauungsunterricht, den große Organisationen fast täglich durch ihr langsames, aber zielstrebendes Vorwärtstreben erteilen. Preisgegeben wird dabei dann die disziplinlose Gier nach augenfälligen Siegen, und erworben wird die Einsicht vom Werte allmählichen Emporstrebens einer bisher tief unten gehaltenen und nur, vorübergehend gleichsam von der Ironie des Zufalls auf die steile Höhe des Scheinerfolgs gehobenen Gruppe. Bald kommt es so weit, daß der gute, klare Gewerkschaftler gern auf einen unhaltbaren Sieg verzichtet und dafür stolz die Früchte seiner Selbstzügelung in Form von Lohnsteigerungen zur Zeit mittelmächtiger Geschäftslage erntet. Kommt die gefährdete Krise, dann zeigt sich erst, wie praktisch und ethisch und kulturfortschrittlich eine derartige Taktik ist. Es wird dann nämlich meist gelingen, das Erreichte zu bewahren, weil man auch die sittliche Energie hatte, in glänzenden Tagen des Gewerbes auf rücksichtsloses Bestürmen und In-die-Engstreiben der Unternehmer zu verzichten. Siegesicher erhebt sich dann eine gefestigte Tarifgemeinschaft über die Unbilben der Konjunktur, sie siegt über die blinde Gewalt des mechanisch wirtschaftlichen Werdens und in ihr triumphiert die freie Tätigkeit sozial strebender Menschen. Solche Tarifabmachungen in der Krisenzeit sind die beste Widerlegung jener Verleumdungslehre, die glaubt, daß keine anhaltende Hebung des Arbeiterstandes möglich sei, vielmehr jeder geschäftliche Niedergang ihm wieder das mühsam Erämpfte entreiße. Der Sozialpessimismus, der aus solcher Theorie spricht und die Arbeiter zur revolutionären Verzweiflung bringt, bricht sich am ehernen Felsen der organisierten Arbeitermacht, dessen Grundfesten sittliche Kräfte sind.

Vom Wehrschatz des Arbeitgeberbundes.

Die „Baugewerks-Zeitung“ (Nr. 93) berichtet über die Aufnahme, die der Beschluß des Vorstandes des Deutschen Arbeitgeberbundes, auf Sammlung eines Wehrschatzes von einer Million Mark, bei den einzelnen Bezirksverbänden gefunden hat. Einmal ist es die großen Arbeitgeber-Bezirksverbände dem Vorstandsbeschlusse beigetreten, und haben zum Teil schon mit der Einziehung der ersten Jahresrate begonnen. In Sachsen ist vielfach die Meinung laut geworden, der Bundesvorstand hätte viel höhere Beiträge vorschlagen sollen.

In Sachsen wird der Beitrag zur Hälfte als Umlage auf die Lohnsumme und zur Hälfte als Kopfsteuer aufgebracht. Im Saarrevier ist eine Staffelung zwischen 5—60 M jährlich vorgesehen, um die Kleinmeister zu schonen. Andere Verbände, die einen größeren Reservefonds haben, wollen den auf sie entfallenden Gesamtbeitrag, pro Kopf 45 M, innerhalb dreier Jahre aus diesem an den Wehrschatz abführen. Es fehlt also nirgends, so stellt die „Baugewerks-Zeitung“ fest, an dem guten Willen, dem Bunde eine gute finanzielle Rüstung zu geben. Es sei mithin keine Frage mehr, daß die Durchführung von der nächsten ordentlichen Hauptversammlung endgültig beschlossen würde.

Ueber die Verwendung des Wehrschatzes bei der nächsten Aussparung ist vorläufig in Aussicht genommen, daß jeder Bezirk bis zu 70 Prozent des von ihm aufgebrauchten Betrages zurückerhalten kann, dessen Verwendung ihm freigestellt sein soll. Man verspricht sich davon eine bedeutende Erleichterung des Unterstufungsverfahrens. Für bestimmte Operationen, wie die Durchführung der Materialsperrre über ganz Deutschland, müsse ein bestimmter Teil, etwa 15 Prozent, dem Bundesvorstand zur Verfügung gestellt werden. Ferner würden besonders dürftige Verbände ausnahmsweise über die eigenen Einzahlungen hinaus unterstützt werden müssen. Endlich dürfte es sich empfehlen, einen gewissen Prozentsatz des Wehrschatzes als eigenen

Bestand festzuliegen. Dieser dürfte nicht vorausgesehen werden, sondern als Stamm dienen für einen nach jedem Kampfe neu zu bildenden Kampfverband.

Nachdem sodann die „Baugewerks-Zeitung“ die Gewerkschaftspressen als Zeuge dafür angeführt, daß der Arbeitgeberbund mit dem Beschluß auf Bildung eines Wehrschahes auf dem richtigen Wege sei, schließt sie:

„Diese Urteile treffen im allgemeinen das Richtige, soweit sie den Machtzuwachs hervorheben, den der Bund durch das Vorhandensein eines Wehrschahes erfahren wird. Weitergehende Vermutungen der Arbeiterpresse sind unbegründet. Nicht auf Eroberungen will der Bund mit seinem neuen Machtmittel anschießen, auch nicht die Arbeiter treiben oder niederhalten, nur ein Abwehrmittel soll, wie schon der Name sagt, der Wehrschah sein gegen unberechtigte und für das ganze Gewerbe gefährliche Forderungen der Arbeiterorganisationen. Erfüllt er diesen Zweck, so fördert er den gewerblichen Frieden. „Si vis pacem, par a bellum“ (Wenn du Frieden willst, so rüste dich zum Kriege).

Wir fügen hinzu: Si tabula vera (wenn es wahr ist?). Nach den hinter uns liegenden Erfahrungen sind wir nicht in der Lage, die Versicherungen der „Baugewerks-Zeitung“ als durchwegs zuverlässig hinzunehmen. Außerdem ist der Begriff „unberechtigte und für das ganze Gewerbe gefährliche Forderungen“ sehr dehnbar. Wir erinnern an die gewiß seltsame Erscheinung, daß trotz der sich über die Erfahrungen mit den früheren Tarifverträgen bedrückend ausbreitenden Statistik des Arbeitgeberbundes, derselbe Arbeitgeberbund seine eigenen unerhörten Forderungen dergestalt begründete, es hänge davon die Existenzmöglichkeit des Baugewerbes ab. Unsere Zweifel wird man darum als berechtigt finden müssen. Der bislang so kriegerische und angrißlustige Arbeitgeberbund f. d. B. soll sich nun einmal nur auf die Abwehr beschränken wollen? Da wäre der Frontwechsel zu hart. Viel näher liegt das Gegenteil.

Und wir werden gut tun, das im Auge zu behalten. Dem Arbeitgeberbund ist es selbstverständlich unbenommen, das zu tun, was er für erforderlich hält. Wir aber richten uns der neuen Situation entsprechend ein. Es war von jeher ein Vorzug, jeder auftauchenden Gefahr offen ins Angesicht schauen zu können. Sie laßt zudem früh genug auf. Möge unseren Mitgliedern die Opferwilligkeit der Arbeitgeber des Baugewerbes als Vorbild dienen.

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

IV.

Die erste Lesung der Versicherungsordnung ist zu Ende, und wenn diese Heften in die Hände unserer Leser gelangen, hat die Kommission bereits mit der zweiten Lesung begonnen. Am 10. November ist das geschehen. Was haben dabei die Kommissionen verurteilt, damit die verschiedenen Regierungen Zeit haben, zu den Kommissionsbeschlüssen Stellung zu nehmen. Hoffentlich geschieht dies zeitig genug.

Im folgenden soll über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Beschlüssen der Kommission berichtet werden, um dann in einem letzten Bericht über das Besondere vor dem Versicherungsamt, Ober- und Reichsversicherungsamt, wie es sich nach den Kommissionsbeschlüssen gestaltet hat, zu referieren.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Kommission hat sich bezüglich des Kreises der versicherungspflichtigen Personen im wesentlichen der Vorlage angeschlossen. Das Recht des Bundesrats, die Versicherungspflicht auch auf Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer auszudehnen, ist nach dem Kommissionsbeschlusse nur möglich, soweit solche Unternehmer nicht mehr als einen versicherungspflichtigen, anfangs zu ei nach der Regierungsvorlage, regelmäßig in ihrem Betriebe beschäftigen. Des ferneren sollen nach dem Kommissionsbeschlusse Diplomingenieur und Personen mit ähnlicher Hochschulbildung auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden. Die Sozialdemokraten beantragten, auch die Hausgewerbetreibenden vollständig der Versicherungspflicht zu unterstellen. Der Regierungsvertreter wies die Undurchführbarkeit des Antrags nach und meinte, man solle es wie bisher dem Bundesrat überlassen, die Hausgewerbetreibenden durch Verordnung der Versicherungspflicht zu unterstellen. Einzelne bürgerliche Parteien war das nicht genug in Hinsicht darauf, daß der Bundesrat von diesem Recht nur bezüglich der Zahl und der Bestimmung der Beiträge Gebrauch gemacht habe. Sie hielten den umgekehrten Weg für richtig und beantragten, die Hausgewerbetreibenden der Versicherungspflicht zu unterstellen, soweit der Bundesrat nicht Ausnahmen bestimmt. Der Bundesrat konnte dann ja jene Hausgewerbetreibenden von der Versicherungspflicht ausnehmen, bei denen sich der Durchgang der Versicherung unabweisbar als schmerzhaft entgegenstellte. Angenommen aber wurde folgende Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen, die verhandelten Regierungen zu ermahnen, mehr als bisher von den §§ 1215, 1216 (betreffend Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden) Gebrauch zu machen.

Die Invalidenversicherung unterscheidet eine Zwangsversicherung und eine Recht auf freiwillige Versicherung. Einmal ein Versicherter aus dem Dienst oder Arbeitsverhältnis, das eine Zwangsversicherung begründet, aus, so kann er sich freiwillig wieder versichern; desgleichen kann eine Person, die von dem Rechte der Selbstversicherung Gebrauch gemacht hat, sich wieder versichern, auch wenn sie in eine soziale Stellung gekommen ist, die kein Recht auf Selbstversicherung begründet. Zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft aber müssen nach bestimmtem Rechte die Versicherer beider Gruppen alle zwei Jahre ihre Beiträge zahlen; dabei muß die Karte des Versicherten einer Gruppe, also des früher Zwangsversicherten, mindestens 20 Wochenbeiträge enthalten. Die Karte des freiwillig versicherten Person, also jeder Person, die die freiwillige Selbstversicherung bezieht, also nachdem sie in einer höheren sozialen Stellung ist, 40 Wochenbeiträge. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, dann erlischt die Anwartschaft, und alle gelebten Renten sind verfallen. (Die gelebten Renten bedingen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft gelten auch für die Zwangsversicherten und Selbstversicherten (Schiedsrichter).) Nach dem bisherigen Recht oder können die freiwillig versicherten beider Arten jederzeit ihre Versicherung wieder erneuern, also regelmäßig wieder leben; hatten sie dann wieder 20 Beiträge entrichtet, dann lebte ihre Anwartschaft wieder auf und auch die ungenügend gewordenen Renten wurden dann wieder gültig. Einmal ist man sich nun abgesetzt, daß die letzte Wiedererneuerung der Anwartschaft für Beitragspflichtige große Schwierigkeiten hat. Solche Versicherte können beispiels-

weise vom 16. bis 25. Jahre leben, dann bis zum 60. Jahre nicht mehr. Dann fühlen sie, daß ihre Arbeitskraft bald erschöpft ist, und um sich eine Invalidenrente zu sichern, stehen sie wieder 200 Markten. Mit diesen wenigen Beiträgen wird aber ihre Rente lange nicht gedeckt. Sie muß also getragen werden von den Beiträgen jener zwangsweise und freiwillig Versicherten, die selbstens treu und fleißig gelebt haben. Und weil die Hinterbliebenenrente eingeführt wird, ist die Gefahr noch größer geworden, daß durch das leichte Wiederaufleben erschöpfter Anwartschaft die Invalidenversicherungskassen zu stark belastet werden zum Schaden jener, die stets gelebt haben. Die Vorlage sah nun zur Beseitigung dieses Übels ein Radikalmittel vor. Sie sagte in ihrem § 1209, daß die Anwartschaft nur dann wieder aufleben soll, wenn ein versichert Gewesener wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hat. Das ging der Kommission aber zu weit. Wenn § 2 in ein Handwerksmeister, der seine frühere Zwangsversicherung durch Weiterleben weitergeführt hat, mal vergißt, vollständig seine Karte umzutauschen (woburch seine Anwartschaft ja erlischt), dann könnte er nach der Vorlage seine Versicherung nur dann wieder aufleben lassen, wenn er wieder vier Jahre als Geselle gegangen ist; und das erschien der Kommission als ein Unrecht. Das bisherige Recht aber sah sie auch als ein Unrecht gegenüber jenen an, die stets gelebt haben. Die Kommission beschloß deshalb, den § 1209 wie folgt zu fassen:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von zweihundert Beitragswochen zurücklegt.“

Hat der Versicherte das sechzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwendet hatte.

Hat der Versicherte das vierzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens fünfshundert Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von fünfshundert Beitragswochen zurücklegt.“

Auch betreffs Aufrechterhaltung der Anwartschaft (§ 1206) — oben sprachen wir von dem Wiederaufleben erschöpfter Anwartschaft — sah die Vorlage eine Einschränkung gegenüber dem bestehenden Recht, daß wir in dieser Beziehung auch oben schon kurz schilderten, vor. Die Kommission stellte das bisherige Recht wieder her. Man vergleiche die Vorlage:

„Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Kalenderjahre weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind“, mit folgendem Kommissionsbeschlusse:

„Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungsliste bezeichneten Ausstellungsdatum (§ 1406) weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.“

Die Änderungen sind durch Sperrdruck hervorgehoben. Im Zusammenhang damit sei auch gleich der § 1401 der Vorlage und der hierzu gefaßte Kommissionsbeschlusse wiederzugeben. Die Vorlage sagt:

„Die Karte soll binnen zwei Jahren nach dem Tage der Ausstellung zum Umtausch eingereicht werden. Ist dies verstimmt, so muß im Streitfall der Versicherte beweisen, daß die Anwartschaft erhalten ist.“

Dem fügte die Kommission hinzu:

„Ist die Karte im Besitz des Arbeitgebers, so hat dieser sie dem Versicherten spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist zu übergeben oder sie selbst umzutauschen und dem Versicherten die Bescheinigung anzuhändigen.“

Diese Bestimmung ist notwendig geworden, weil das Reichsgericht entschieden hat, der Arbeitgeber sei einem Versicherten nicht haftbar, wenn er die Karte für den Versicherten aufbewahrt, sie aber nicht rechtzeitig umgetauscht oder überhaupt nicht umgetauscht habe. Ganz gleich, ob er dem Versicherten den von ihm zu leistenden Teil des Beitrages vom Lohn abgehalten habe und dadurch dem Rentenbewerber der Anspruch verlorengelassen sei. Denn der Versicherte könne ja jederzeit sich die Karte vom Arbeitgeber vorlegen lassen und sich somit überzeugen, ob sie richtig bestellt und rechtzeitig umgetauscht sei. Habe er es nicht getan, so liege ein Konkludieren des Verschulden vor, und der Arbeitgeber sei dann nicht für den Schaden des Versicherten haftbar.

Das dieses Urteil des Reichsgerichtes dem praktischen Leben kein Gutes Rechnung trägt, weiß jeder, der das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kennt. Die meisten Arbeiter würden erlassen, wenn sie von dem Arbeitgeber die Vorlegung der Quittungsliste verlangten, um zu kontrollieren, ob auch geleistet sei. Der obige Kommissionsbeschlusse ist deshalb durchaus richtig. Die Kommission ging aber noch weiter zum Schutze der Versicherten und beschloß, dem § 1401 der Vorlage folgende Fassung zu geben:

„Quittungsbeiträge sind wahrhaftig, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden.“

Ein Verschulden der Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittungsliste aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsmäßig umgetauscht hat.“

Anstelle der Worte „des Versicherten“ im ersten Absatz stand in der Regierungsvorlage „der Beteiligten“. Von der Kommission wurde diese Änderung vorgenommen und der Absatz 2 der Regierungsvorlage zugefügt.

Nach bestehendem Recht und der Regierungsvorlage (§ 1238) soll länger als ein Jahr rückwärts vom Eingang des Antrages gerechnet, keine Rente gezahlt werden, „sofern“, so fügte die Kommission hinzu, „nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen.“ Der Absatz 3 des § 1240, der die Voraussetzungen zum Bezug der sogenannten Krankentage anordnet, lautet in der Vorlage folgendermaßen:

„Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankentage).“

Von der Kommission aber wurde diese Bestimmung wie folgt geändert:

„Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist oder der nach Fortfall des Krankentages arbeitsunfähig bleibt, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankentage).“

Die Kommissionsänderung ist durch Sperrdruck hervorgehoben. Gemäß § 1245 der Vorlage soll nach dem Tode der versicherten Person eines erwerbsunfähigen Mannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Witwe Witwenrente zufließen, solange sie bedürftig sind. Deutere Voraussetzungen lehnte die Kommission ab.

Der Zustimmung des Versicherten zur Einleitung eines Heilverfahrens sollte es nicht bedürfen (§ 1254), wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in seiner Familie nicht möglich ist, 2. die Krankheit anhaltend ist, 3. er wiederholt den Anordnungen des be-

handelnden Arztes zuwidergehandelt hat, 4. sein Zustand ob Verhalten fortgesetzte Beobachtung erfordert. Die Kommission streift diese Bestimmung, weil die Voraussetzung wie bei der gleichartigen Bestimmung in der Unfallversicherung fehlt, nämlich die ausreichende Versorgung der Familienangehörigen eines Versicherten während dessen Heilbehandlung. Der § 1258 sieht an Sachleistungen statt Renten in barem Gelde vor. Die Kommission fügte dem hinzu, daß eine solche Umwandlung der Rente nicht ohne Zustimmung des Versicherten vorgenommen werden dürfe.

Rundschau.

Die Lage des deutschen Arbeitsmarktes. Die starke Zunahme der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, die in den Monaten August und September zu Konstatieren war, hat, so schreibt die „Arbeitsmarktkorrespondenz“, im Oktober eine kräftige Vermehrung des Angebots am gewerblichen Arbeitsmarkt zur Folge gehabt. Diese Verstärkung des Angebots war gegenüber der Aufnahmefähigkeit des gewerblichen Arbeitsmarktes zu rasch. Im Oktober hat sich infolgedessen das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nicht mehr so günstig gestaltet wie im September, und der Andrang bleibt daher relativ nur wenig hinter dem vorjährigen zurück. Nach den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweisen kamen im Durchschnitt im Oktober d. J. auf je 100 offene Stellen 131,03 Arbeitsuchende gegen 107,7 im September und 135,64 im Oktober 1909. Vergleicht man die Entwicklung des Angebots mit der vorjährigen, so zeigt sich, daß es im Vorjahre von September auf Oktober um 2,7, in diesem Jahre um 3,8 Prozent in die Höhe gegangen ist. Vor allem aber hat es sich im Vergleich zu 1909 auffallend verstärkt: die Zahl der Arbeitsuchenden ging im Oktober um 9,3 Prozent über die vom Vorjahre hinaus, während sie im September erst einen Vorprung von 2,0 Prozent anwies. Daß die Arbeitslosigkeit im allgemeinen nicht unbeträchtlich entwirrt hat, geht schon daraus hervor, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften, gemessen an der Zahl der offenen Stellen, im Oktober um nahezu 13 Prozent größer war als 1909. Bornehmlich der Zugang weiblicher Arbeitskräfte hat stark zugenommen: er stellte sich im Oktober um 10,1 Prozent höher als 1909. Das Angebot männlicher Arbeitskräfte war um 8,9 Prozent größer als im Vorjahre. Der Andrang männlicher betrug im Oktober d. J. 147,3 gegen 154,2 im Vorjahre, der Andrang weiblicher 100,2 gegen 101,3. Der starke Zugang zum gewerblichen Arbeitsmarkt ist am so erstaunlicher, als die Nachfrage der Landwirtschaft unvorbereitet war und nach wie vor längst nicht gedeckt werden konnte. Vor allem aber erhielt sich im Baugewerbe auch im Oktober noch ein sehr reger Arbeiterbedarf. Auch der Bedarf an Erarbeitern war noch reger, und die günstige Witterung tat das ihrige, um die Bauarbeiterschaft vielfach zu erhalten. Eine erste rechtliche Klärung auf die vom Baugewerbe abhängigen Gewerbe war nicht zu verkennen. Allerdings waren im Holzgewerbe die Branchen, die für den Wandaufbau nicht in Frage kommen, nur unzureichend beschäftigt. Einen beträchtlichen Arbeiterbedarf äußerten im Berichtsmonat verschiedene Zweige der Eisen- und Metallindustrie. Die Kohlenindustrie wies auch im Oktober wieder einen lebhaften Beschäftigungsgrad auf. Zu den Gewerben, in denen trotz des starken Neuangebotes die Lage des Arbeitsmarktes befriedigend war, gehörten auch das Textil- und Bekleidungsindustrie. War die Arbeitslosigkeit auch nicht in allen Branchen und Bezirken der Textilindustrie gleich gut, so überwog doch die günstige Tendenz. In Maastricht, Heijthuis, M.-Glabbeek wird die Arbeitslosigkeit für Textilarbeiter als sehr günstig bezeichnet. Die Bekleidungsindustrie war z. B. in Hildesheim, Worpswede, Wamburg und Wülfersberg sehr befriedigend beschäftigt, vielerorts betraut wieder Mangel an Schneidern. Auch die Nachfrage nach Schuhmachern war im allgemeinen reger. Sehr erfreulich ist die Aufnahmefähigkeit, die der Arbeitsmarkt für Angehörige zeigte; verneint konnte den Bedarf sogar nicht einmal zur Genüge gedeckt werden.

Weir. In Königsberg wurde kürzlich ein Kollege unseres Verbandes von sozialdemokratisch organisierten Gewerkschaften. Die bürgerliche Presse brachte diesen Terroristenausfall und künftige die entsprechenden Zusammenhänge dazu. Der Berichterstatter des „Grundstein“ will nun den Terroristenausfall nicht wahr haben und beruft sich dabei selbstsamerweise auf uns, denn wenn wir die „Märzgeschichten“ für wahr hielten, hätten wir sie gebracht. Wir teilen zur Berichtigung mit, daß auch uns die Meldung vorlag. Wenn wir jedoch alle die Terroristenausfälle sozialdemokratisch organisiert gegen unsere Kollegen, die sich augenblicklich ereignen, mitteilen wollten, könnten wir regelmäßig eine Seite der „Baugewerkschaft“ damit ausfüllen. Es hat den Anschein, als seien die roten Verbündler von einem Tollwutausfall gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter befallen.

Wohlfahrtliche Strafe. Wegen Vergehens gegen das Kranken- und Invaliditätsgesetz ist am 5. Juli vom Landgericht Chemnitz der Baugewerke Paul Niemeier zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er seinen Arbeitern die Kopfsbeiträge vom Lohn abgezogen, aber nicht an die Kasse abgeliefert hat. Niemeier ist bereits viermal wegen gleichen Vergehens bestraft worden. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

„Neutrale“ Orts-Dunker. Wie die „Frankfurter Zeitung“ mitteilt, hält in Ulm die freiwirtschaftliche Volkspartei wöchentlich einen politischen Erörterungsabend mit den Orts-Dunkleren Gewerkschaften ab. Das ist gewiß bemerkenswert. In welcher Politik werden die „neutralen“ Gewerkschaften sich wohl unterrichten lassen? Darüber ist keine Erörterung nötig. Aber dann sollten die Orts-Dunker sich auch öffentlich als Stammsolone für die Freiwirtschaft bekennen. Warum sich da noch lange zieren mit dem Wörtchen „neutral“.

Ostdeutscher Verband der katholischen Arbeitervereine. Auf dem am 13. November in Danzig stattfindenden Delegiertenkongreß der katholischen Arbeitervereine des Danziger Bezirksverbandes wurde von den anwesenden 70 Delegierten einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Kongreßes und des Reichs Bezirkes sofort offiziell einen Ostdeutschen Verband der katholischen Arbeitervereine zu gründen. Der Zweck des neuen Verbandes ist der Zusammenschluß aller derartigen katholischen Arbeitervereine des Ostens, die nicht dem Berliner Verbande angehören. Zum Danziger Bezirk gehören 25 Vereine mit rund 7000 Mitgliedern. Der Kongreß Bezirkesverband und der Reichs Bezirk umfassen ungefähr dieselbe Zahl, so daß der Ostdeutsche Verband rund 15000 Mitglieder zählen dürfte. Generalsekretär des Verbandes ist bis auf weiteres der jetzige Generalsekretär des katholischen Arbeitervereine der Diözese Kulm, kurzzeit Generalsekretär Scharmer (Pöplin). Verbandsorgan ist die „Ostdeutsche Arbeiterzeitung“, die in Reihe erscheint. Wie aus dem vom Kongreßpräsidenten, Pfr. Seiwast (Danzig), erstatteten Bericht hervorging, ist der Stand des Danziger Bezirksverbandes ein recht guter. Es sind im letzten halben Jahr fast 1000 Mitglieder gewonnen worden, die meisten davon in der Stadt Danzig selbst, nachdem der große Verein nach Harzlein geteilt wurde. Nach kurzer Beratung wurde be-

Schlossen, mit der Versicherungsgesellschaft Rheinland einen Vertrag abzuschließen, wodurch den Mitgliedern verschiedene Vorteile geboten werden.

„Wem nützt die christliche Gewerkschaftszersplitterung?“ Diese müßige Frage zu stellen hält die sozialdemokratische Dachbedeckung aus Anlaß einer Uebersetzung der nationalliberalen „Vorwunder Zeitung“ für notwendig, die zu dem Rathobroschrieb, es sei ein hoch beachtenswertes Moment, daß die Gegenüber zwischen dem sozial. Bergarbeiterverband und den anderen Organisationen immer schärfer geworden seien.

Dazu bemerkt die sozial. Dachbedeckung: „Es ist charakteristisch, wie sich dank der durch die Christlichen herbeigeführten Uneinigkeit in der Bergarbeiterbewegung das Unternehmertum vergrößert die Hände reißt und hofft, daß die Unternehmer dabei ihr Schicksal ins Trockene bringen werden.“

So? Sind die „Christlichen“ wirklich an dieser Uneinigkeit schuld? Der süßliche Redakteur der Dachbedeckung, der sozial. Reichstagsabgeordnete Hoch, hat doch bestimmt auch schon mal etwas von den Kämpfen im Baugewerbe gehört, auch vielleicht, daß hier ein Zusammengehen zwischen den „freien“ Bauarbeiterverbänden und dem christlichen Bauarbeiterverband möglich war. Warum nun hier und warum bei den Bergarbeitern nicht? Hat Herr Hoch noch nichts von einem 30.000-Mark-Flugblatt gehört? Dieses Flugblatt wurde nämlich von einem noch jetzt in Amt und Würden sich befindenden Beamten des sozial. Bergarbeiterverbandes, der sogar die Treppe hinaufsteigt, gegen den früheren Vorsitzenden des christl. Gewerkschaftsverbandes verbreitet. Brust sollte von den Zeichenbüchern um diese Summe befreit werden sein. Und der erste Vorsitzende des roten Bergarbeiterverbandes, der sozial. Reichstagsabgeordnete Sachse, mußte von diesem Schurkenstück, tat aber nichts, um die besudelte Ehre Bruffs wieder herzustellen. Ist mit solchen Personen ein Zusammenarbeiten möglich? Aus Meinungsgründen nicht. Dann braucht man aber auch nur einen Blick in die sozial. Bergarbeiterzeitung zu werfen, um zu erkennen, daß mit Personen, deren Hauptgeschäft die Berunglimpfung der christlichen Gewerkschaften, besonders aber deren Führer ist, ein gemeinschaftliches Vorgehen absolut undenkbar ist. Das sind sie, die die Uneinigkeit unter die Bergarbeiter tragen, zum Vorteil der Grubenbesitzer. Man könnte bald annehmen, sie würden für diesen Zweck bezahlt, denn jeder ehrliebe Arbeiterfreund muß wissen, daß durch eine Taktik, wie sie der rote Bergarbeiterverband betreibt, die verschiednen denkende Arbeiterchaft gegeneinander aufs äußerste erbittert und ein Zusammengehen in Fragen des Arbeitsverhältnisses unmöglich wird. Sollte das der „Dachbedeckung“ nicht auch bekannt sein? Wenn nicht, dann mag ihr dieser Hinweis genügen, an welche Adresse sie sich künftig in angelegener Frage zu wenden hat.

Es noch! Nicht selten begegnen wir in liberalen Zeitungen Ausstellungen, die sich gegen die christlichen Gewerkschaften verwenden lassen, die stark einem Kadaver ähneln, das man ihnen gelegt hat. Und fonderbarerweise macht dieses „Kadaver“ alsdann sofort die Runde durch den gesamten roten Blätterwald. Man wird es sich angelegen sein lassen müssen, dieser sonderbaren Erscheinung etwas nachzugehen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperst sind: Cöln, die Arbeiten des Zischmermeisters Kurba um aus Bonn, Dorfmar (Streit der Mauer), Vermaße (wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarifvertrages die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, Abteilung Ledmathe, bis auf weiteres für Mauer, Wertheimer i. W., Page i. L. (Streit), Schweideln bei Herford i. W. (Sperre über die Reue- und Umbauten der Firma Althof und Kalemier aus Herford) Düsseldorf, die Firma Jensen für Zimmerer, Neusch (Streit der Stukkateure und Pliesterer), Gelsenkirchen die Firma Stolze. Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Cöln.

Aachen. (Stukkateure und Pliesterer). Endlich ist es gelungen, für die Stukkateure und Pliesterer einen Tarif abzuschließen. Nach mehreren schwierigen Verhandlungen haben die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 5 Pf. bis 1913 zugestanden. Ihr Angebot war nur 4 Pf. Es hat der Kommission Mühe gekostet, die Unternehmer zu bewegen, den fünften Pfennig zu bewilligen. Die Verhandlungen drohten öfters zu scheitern. Die Arbeitszeit ist nunmehr genau geregelt; sie beträgt vom 16. März bis 30. September 10 Stunden, vom 1. bis 31. Oktober 9 Stunden, vom 1. November bis 15. Februar 7 1/2 Stunden und vom 16. Februar bis 15. März 9 Stunden. Die Pausen und die übrigen Bestimmungen ersehen die Kollegen aus dem gedruckten Tarif, den sich jeder vom Verbandsbureau beschaffen möge. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist, unter Wegfall der Vesperpause, eine Stunde früher Feierabend als an den gewöhnlichen Samstagen. Wie bekannt, sollen für den Lohn, den jeder erhält, die Leistungen nach den Akkordsätzen in dem Tarif der Maßstab sein, wie es der frühere Tarif schon vorsah. Da nunmehr angenommen werden kann, daß jeder Kollege weiß, was er nach den Akkordsätzen verdienen kann und an Lohn bisher erhält, so ist folgende getroffene Vereinbarung von großer Bedeutung: Die Lohnerhöhung beträgt ab 15. November 2 Pf., ab 1. April 1911 einen weiteren Pfennig und ab 1. April 1912 weitere zwei Pfennige. Diese Lohnerhöhung ist als Zugabe außerhalb der Akkordsätze zu betrachten. Wo begründete Zweifel vorhanden sind, scheidet eine Kommission unter Berücksichtigung der Verhältnisse. Für berufliche Bauhilfsarbeiter gilt der Lohnsatz des Tarifes für das Baugewerbe. Für jugendliche oder durch Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Arbeiter unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nachtarbeit mit 50 Proz. und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag vergütet. Für auswärtige Arbeiter ist die Fassung des alten Tarifes wieder vereinbart, mit dem Zusatz: für auswärtige Arbeiter können auch höhere Löhne resp. Akkordsätze, ausschließlich Nebenleistungen (z. B. Fahrgeld, Kost- und Logisvergütung), vereinbart werden. Die Akkordsätze sind, trotz aller Bemühungen der Lohnkommission, dieselben etwas aufzubessern, die gleichen wie bisher. Einige Punkte sind verbessert. Rabitarbeiten unterliegen der freien Vereinbarung. Diese Vereinbarung mußte im Interesse der Kollegen als die günstigste betrachtet werden, weil die Verhältnisse bei Herstellung der Rabitarbeiten sehr verschieden sind. Terranovaarbeiten 10 Proz. Zuschlag auf Zementgesimse. Gesimse in Terranova, welche kariert werden müssen, 25 Proz. Vergütung auf Zementgesimse. In den allgemeinen Bestimmungen sind einige Punkte aus dem Antrage der Unternehmer, die als Verschlechterungen angesehen werden mußten, ausgemerzt. Der Tarif gilt bis 31. März 1913. Der Tarif bedeutet zweifellos einen großen Erfolg, wenn er auch etwas verspätet für dieses Jahr erreicht ist. Dafür treten auch sofort 2 Pf. Lohnerhöhung ein, so daß ein Ausgleich für die

Kollegen stattfindet. An der Verzögerung des Tarifabschlusses war zum Teil die schlechte Konjunktur im hiesigen Stück- und Pliesterergewerbe schuld; die größte Schuld trugen aber der mangelhafte Organisationsgeist und die geringe Opferwilligkeit der Kollegen.

Bezirk Posen.

Palosch. Auf Veranlassung des Arbeitgeberbundes fand am Donnerstag, den 10. November d. J., eine Verhandlung mit den hiesigen Unternehmern zwecks Abschluß eines Tarifvertrages statt. Im Jahre 1906 kam für Palosch ein Vertrag mit 39 Pf. Stundenlohn und 10 1/2 stündiger Arbeitszeit zustande. Die Arbeitszeit wurde von keiner Seite eingehalten. Infolge der damaligen Uneinigkeit der Kollegen wurde die Zahlstelle so geschwächt, daß 1907 der Vertrag nicht mehr erneuert wurde. Bis 1908 hatte sich die Mitgliederzahl wieder gehoben und dankten die Kollegen wieder den Antrag auf Abschluß eines Vertrages. Die Unternehmer schlossen sich nunmehr dem Bunde zum ersten Male an und legten uns den damaligen „bestimmten“ Vertrag mit einem Stundenlohn von 41 Pf. vor. Es fand auch am 18. Februar 1908 eine Vorverhandlung statt, die jedoch zu keinem Ergebnis führte. Infolge der drohenden Aussperrung und der sehr schlechten Konjunktur, wozu noch die Maßregelung der tüchtigsten Vorstandsmitglieder kam, sich später auch der polnische Verband einzumischen suchte, schrumpfte die Zahlstelle bis auf einige Mitglieder zusammen. Es konnte somit zu keinem Vertrag kommen. Desgleichen kam es 1910 nicht zur Aussperrung, weil eben keine Mitglieder da waren. Nach Verbenigung derselben haben die Unternehmer trotzdem den einen Pfennig Zulage gewährt. Als nun der Sturm vorüber war, kam auch die Zahlstelle wieder zu Kräften und brachten die Kollegen auf Abschluß eines Vertrages. Die Verhandlungen fanden am 10. November statt. Seit 1906 ist ein Einheitslohn gezahlt worden. Die Paloscher Kollegen halten daran fest. Herr Dr. Wier-Posen, Syndikus des Verbandes der Unternehmer will jedoch etwas anderes, er will für Palosch einen Klassenlohn von 38, 40, 42 Pf. einführen, auch soll die 11stündige Arbeitszeit beibehalten bleiben. Der Vertrag soll bis 1. April 1913 laufen. Der Schiedsgericht soll für Palosch keine Geltung haben in bezug der Wohnzulage. Der Klassenlohn soll aber nach dem Wunsch des Herrn Dr. eingeführt werden. Die Verhandlung führte deshalb zu keinem Resultate; nach zwei Stunden sind alle wieder nach Hause gegangen. Dem Klassenlohn werden die Paloscher Kollegen ihre Zustimmung nicht geben, sonst würden sie der Willkür der nicht ganz „feinen“ Unternehmer ausgeliefert. Dazu soll auch keine Lohnausbesserung bis zum Jahre 1913 kommen. Na, das wird erst abgewartet werden müssen, ob sich die Kollegen dieser Annahme des Herrn Doktor gefallen lassen. Es liegt ja nur an den Kollegen selbst, und deshalb sollen sie jetzt die Zeit ausnützen, um auch den letzten Kollegen der Organisation zuzuführen. Geschieht dieses, dann werden wir einen Vertrag erhalten, wie er den Verhältnissen entspricht.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Monatsorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 27. November der neununddreißigste Monatsbeitrag fällig ist.

Zimmerer.

Duisburg. (Zum Kapitel steigende Unbuddsamkeit.) Am Verwaltungsneubau der Maschinenfabrik W. & A. führt die Hilgenrei Beton- und Kunststeinwarenfirma Abt. Münster (W.) die Betonarbeiten aus. Etwa 25 bis 30 Zimmerer führen die Einschaltungsarbeiten aus. Da die Arbeiten ziemlich rasch von Statten gehen sollen, so suchte die Firma allenthalben Zimmerer, unter anderem auch bei den hiesigen Baugeschäften. Die Firma Krojahn sandte nun zwei Zimmerer, Mitglieder unseres Verbandes, herbei. Nur einen halben Tag konnten unsere Kollegen dort arbeiten, denn der Polier wurde in der Mittagspause von den rabiaten Schiffsgeffellen gezwungen, unsere beiden Kollegen zu entlassen. Leider dauert die Arbeit nur drei bis vier Wochen, so daß Mitte Dezember schon ein beträchtlicher Teil dieser Freiheitshelden entlassen wird. Hauptächlich ist die Gesellschaft deshalb in Not geraten, weil unsere Kollegen sich diesen Sommer bei dem unsinnigen Himmereckreit nicht ins Schlepptau nehmen ließen. Von allen kann man ständig hören, hätten diese verdamnten Christenbrüder mitgegangen, dann wäre der Streit genommen worden. Diese Gleichheitsheben wollen uns unsere Handlungsweise nie vergessen, aber auch wir werden derartige Terrorismussfälle nicht vergessen. Dieser trasse Fall illustriert so recht das sozialdemokratische Schlagwort von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Wer nicht zu der roten Fahne schwört, wird von den roten Bolschewikern und Maulhelden einfach aufs Straßengäßchen geworfen, ab er in Glend gerät, ist diesen Stabilitätskrisen gleichgültig. Gewissensschmerzhaft, Bedrückung ist das Endziel dieser Sippshaft. Dieser Fall soll so rasch nicht in unsern Reihen in Vergessenheit geraten und hoffentlich öffnet er den Kurzsichtigen, welche sich heute noch in ihren Reihen befinden, die Augen. Mögen auch sie, wie es seit zwei Monaten zehn andere getan haben, diesen Freiheitsträubern der Gefinnung den Rücken kehren und zu uns überzutreten. Nur so ist den Hyphenhelden Vernunft beizubringen. Unseren Kollegen aber rufen wir, sich diesen Fall zu merken, unablässig zu agieren, damit unsere Reihen noch weiter gefüllt werden, damit ein derartiger Fall nicht zum zweitenmal vorkommt, sondern diese Maulhelden gebührend zurückschickeln werden können.

Maurer.

Dresden. Am Sonntag, den 13. November d. J., tagte hier selbst die diesjährige Bezirkskonferenz. Es waren etwa 40 Delegierte erschienen, die 65 Ortsgruppen und Vertrauensmannschaften mit 1750 Mitgliedern vertraten. Als Vertreter des Zentralverbandes war Kollege Schmidt-Berlin anwesend. Bezirksleiter Kollege Pfeffer erstattete Bericht über das laufende Geschäftsjahr. Die Entwicklung des Bezirks ist in diesem Jahre zwar nicht mit Riesenschritten vorwärtsgeschritten, jedoch ist die Mitgliederzahl stetig im Wachsen begriffen. Die diesjährige Wohnbewegung nahm fast das ganze Jahr hindurch den Bezirksleiter in Anspruch und so blieb wenig Zeit für die Agitation im Bezirk übrig. Es konnten daher im Laufe des Jahres nur drei neue Zahlstellen gegründet werden, wovon zwei Zahlstellen der Organisation verloren gingen. Auch habe die Konjunktur in manchen Gebieten die Vorwärtsentwicklung in der Organisation gehemmt, da an manchen Stellen im Laufe des Jahres die Konjunktur als eine nicht so roge bezeichnet werden konnte und aus diesem Grunde viele Mitglieder von den Zahlstellen abreißen und in anderen Gebieten Arbeit aufnehmen mußten. Die Arbeitgeber des Bezirks Dresden beteiligten sich in denjenigen Orten, wo wir Zahlstellen hatten, mit Ausnahme bis auf zwei Orte und das Vertragsgebiet Kreuzburg-Konstanz, wo ein Tarifvertrag besteht bis zum Jahre 1911, an der Aussperrung. An zwei Orten sperren die Arbeitgeber einige Tage aus und ließen dann nach sechs bis acht Tagen die Mitglieder wieder die Arbeit aufnehmen. Es kam dadurch in die Reihen der Mitglieder eine große Erbitterung, so daß an zwei Orten etwa 160 Mitglieder der Organisation den Rücken kehrten und während der ganzen

Aussperrungsperiode sich nicht um ihre Organisation kümmerten. In diesen Orten mußte nach der Wohnbewegung erst wieder eingegriffen werden, um die Mitglieder wieder der Organisation zuzuführen. An der Aussperrung waren 1331 Mitglieder beteiligt. Davon waren 909 verheiratet und 432 ledig. An Unterstützung wurden für 11517 Tage (incl. für Fernhaltung des Zuguges und sonstige Ausgaben) 20.925,39 M. ausgegeben. Daß die Unterstützungssumme bei der Zahl der Aussperrten noch als eine niedrige bezeichnet werden muß, erklärt sich daraus, daß die meisten Kollegen nur kürzere Zeit in der Aussperrung standen und noch einigen Wochen gleich wieder an anderen Stellen in Arbeit treten konnten. Es wurden im Bezirk für 20 Orte resp. Wohngebiete Tarifverträge abgeschlossen, an denen 1760 Kollegen beteiligt sind. Die Mehrzahl der Beiträge für diese Kollegen unterhalb der drei Jahre 423.008,70 M., der Verlust an Arbeitsverdienst während der Aussperrung für 11.969 Tage betrug 28.112,24 M. Rechnet man also den Verlust an Arbeitslohn während der Aussperrung von dem Mehrverdienst ab, so haben unsere Kollegen immerhin während der Vertragszeit noch eine Mehrerinnahme von 894.896,88 M. gewiß ein erfreulicher Erfolg. Die Lohnrechnung beträgt in acht Wohngebieten 6-8 Pf., in einem 8-12 Pf., in einem 7-9 Pf. und in zehn Orten resp. Wohngebieten 5 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit wurde an sechs Orten von 11 auf 10 Stunden zurückgesetzt. Seit der letzten Bezirkskonferenz wurden 1116 Mitglieder neu aufgenommen. An Beitragsmarken wurden 49.018, an Extramarken 16.415 und an Lotafonds- sowie Agitationsmarken 4667 Stück verkauft. Die Einnahme für die Zentralfasse betrug seit der letzten Konferenz 424.226 M. Für Rechtschutz wurden gezahlt 4489,50 M., eingekandt an die Zentrale 17.088,87 M. Die Einnahmen der Lotafassen betragen 11.450,80 Mark, die Ausgaben 8476,93 M., somit bleibt ein Restbestand von 6032,86 M. Rechtschutz wurde den Mitgliedern in 125 Fällen erteilt und kamen ihnen durch das Eingreifen der Organisation in Kranken- und Unfallfällen weit über 1400 M. zugute. Im Kreise Kreuzburg, wo ein Tarifvertrag besteht und ein Arbeitgeber von Rosenberg im Vertragsgebiet den tarifmäßigen Lohn nicht zahlte, mußte die Sperre verhängt werden. Nach sechswochiger Dauer erkannte der Unternehmer die Bedingungen des Tarifvertrages im Kreise Kreuzburg an und erhielten die Kollegen in Rosenberg dadurch eine Lohnrechnung von 5-6 Pf. pro Stunde. Immerleute, die im Vertragsgebiet an vielen Orten noch unter dem Maurerlohn standen, werden bis zum Vertragsabschluss ebenfalls den Maurern gleichgestellt. Klagen wurden noch laut über das Kaffeewesen, besonders pünktliches Einleffern und Abrechnen mit dem Kaffierer. Da an vielen Orten die Vertrauensleute sehr zerstreut wohnen, fällt es manchmal schwer, dieselben des Sonntags zur Abrechnung zusammenzubekommen und somit werden die Abrechnungen öfters zu spät an die Zentrale eingekandt. Viele Kaffierer glauben auch die Abrechnung nicht früher abzugeben zu können, als bis der letzte Vertrauensmann abgerechnet hat und wird dadurch die Geschäftsführung sehr erschwert. Die Bücherkontrolle ist nicht in dem Sinne vorgenommen worden, wie gewünscht, und soll in Zukunft dahin gestrebt werden, damit auch in der inneren Verwaltung geordnete Verhältnisse eintreten. An der daran anschließenden Diskussion beteiligten sich eine ganze Anzahl Delegierte, die sich durchweg mit der Tätigkeit des Bezirksleiters einverstanden erklärten und alle den Wunsch ausdrückten, es möge in Zukunft dahin gearbeitet werden, damit man die bestehenden Mängel beseitigt. Hierauf hielt der Kollege Schmidt einen Vortrag über „Die Gegner der christlichen Gewerkschaftsbewegung und unsere künftigen Aufgaben“. Bei den zukünftigen Aufgaben wies Kollege Schmidt ganz besonders auf das Vertrauensmannschaftswesen hin, sowie auf das Baubelegiertenwesen und gab den Delegierten dahingehend besondere Aufweisungen, daß man auch in Zukunft auf diesem Gebiete mehr arbeiten müsse, wie früher. Auch kam er nochmals auf die innere Verwaltung zurück und ermahnte die Kollegen an pünktliches Einleffern und Abrechnen, sowie an eine geordnete Geschäftsführung, damit dadurch die Geschäfte der Verwaltung nicht erschwert und andererseits auch die Organisation, die gewiß in diesem Jahre die Feuerprobe bestanden hätte, für die nächste Zeit wieder innerlich stark ausgebeutet würde, damit wir den kommenden Kämpfen zu jeder Zeit gewachsen seien. Da der Vortrag so sehr erhellend behandelt war, sprachen nur zwei Delegierte zu der Sache, die sich beide mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden erklärten. Da besondere Anträge zur Bezirkskonferenz nicht eingekandt waren, so wurden während der Verhandlung noch solche seitens der Delegierten eingekandt, die jedoch wegen der vorgerückten Zeit ihre Erledigung nicht finden konnten. Es wurde daraufhin beschloffen, gleich nach Weihnachten in den einzelnen Interessengebieten besondere Konferenzen mit den Vertrauensleuten und Vorstandsmitgliedern abzuhalten und über die angeregten Punkte zu beraten und zu beschließen. Dem Bezirksleiter wurde aufseiner Stelle, den Vorstandsmitgliedern während der Zeit schon besondere Vorschläge zu unterbreiten. Dies ist inzwischen geschehen und müssen nun die Vorstände der Vertrauensstellen schon über dieselben beraten, damit zur nächsten Vertrauensmannschaftskonferenz die Angelegenheit genügend geklärt ist. Ganz besonders wurde darauf hingewiesen, daß die einzelnen Agitationsgebiete mehr selbständig die Agitation nicht nur am Orte, sondern auch in der Umgebung aufnehmen sollen, damit Hilfskräfte seitens der Zentrale, die seither noch von Zeit zu Zeit im Bezirk mit tätig waren, erspart bleiben. Die Zentrale hat gewiß in unserem Bezirke seither ihre Pflicht und Schuldigkeit im weitestgehenden Maße getan, aber in Zukunft sollen seitens des Bezirks die großen Ausgaben nicht gemacht werden und sollen dafür die einzelnen Interessengebiete die Unkosten des betreffenden Gebietes zum Teil selbst bestreiten. Dafür wird der Lotafbeitrag, sowie der Agitationsbeitrag voraussichtlich ab 1. Januar 1911 in den Vertrauensstellen bleiben und haben sie dann gemeinsam die Unkosten ihres Agitationsgebietes zu decken. Hoffentlich findet dieser Vorschlag bei den Mitgliedern Anklang und wird es dann leicht sein, in den später stattfindenden Delegiertenkonferenzen einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen. Die Diskussion über diesen Punkt war eine überaus rege und werden nun die Delegierten Gelegenheit haben, sich vor den nächsten Sitzungen, die im Monat Januar stattfinden sollen, genügend Klarung verschaffen zu können. Bei der Wahl des Bezirksvorstandes soll ebenfalls auf die einzelnen Agitationsgebiete Rücksicht genommen werden und sollen diese auch ein besonderes Mitglied in den Bezirksvorstand wählen. Zukünftig werden sich den engeren Vorstand die Kollegen Krause und Krupka gewählt. Nach einem kurzen Schlußwort des Bezirksleiters fand die Konferenz gegen 5 1/2 Uhr ihr Ende.

Duisburg. Die dritte Generalversammlung der Verwaltungsgesellschaft am 6. d. Mts. war von allen Zahlstellen außer M. Droich und Hohenmerrich besucht. Die Tagesordnung war: 1. Quartals- und Halbjahresbericht der Verwaltungsgesellschaft, 2. Regelung der Winterbeiträge, 3. Wie ist eine bessere Ausbreitung unseres Verbandes an den einzelnen Orten möglich? und 4. Regelung innerer Angelegenheiten. Kollege Schilling erstattete den Quartals- und Halbjahresbericht. Aus demselben ist zu entnehmen, daß wir 211 Mitglieder im Berichtsjahre aufgenommen haben, doch die große Fluktuation ließ uns nicht so vorwärtskommen, wie es im Interesse der Verwaltungsgesellschaft wie des Verbandes notwendig wäre. Es reisten 108 Kollegen zu, denen eine Abreise von 118 gegenüberstand. Dieser Mangel wird hauptsächlich auf die hohen Mieten und Lebensmittelpreise zurückzuführen. In einzelnen Zahlstellen war die Abreise stärker als die Zuwanderung, trotz der guten Konjunkturverhältnisse. Den größten Mangel bildet das Baubelegiertenwesen, das nur auf vereinzelten Baustellen die nötige Beachtung und praktische

Anwendung findet. Die Kassenverhältnisse haben sich gegenüber dem dritten Quartal 1909 wesentlich gebessert, die Wehrerhöhung für die Zentralkasse aus hunderttausend Beiträgen beträgt 113,51 M., der Verwaltungskassenbeitrag 357,79 M., hinzu kommen für die Zentralkasse noch 531 M. an Zuschlagsbeiträgen. Wenn eine wesentliche Besserung eingetreten ist, so ist dieselbe doch nicht als voll befriedigend zu bezeichnen, zumal die Agitation in manchen Zahlstellen schwer unter der Verhinderung, hervorgerufen durch die verbotenen Versammlungen, zu leiden hatte. Ebenso ist der große Wechsel unter den Hilfskassierern als ein schwer schädigendes Uebel zu betrachten, weil ihnen in nur wenigen Fällen die Nachrückenzeit von den Baubelegierten geboten wird. Die Nachzahlung der Zuschlagsbeiträge läßt ebenfalls noch zu wünschen übrig. Die Bewegungen der Statistiker in Duisburg, Wülheim (Ruhr), Weidenich, Ruhrort-Beel und Hamborn endeten mit einem guten Erfolg, in letzteren vier Orten kommt unsere Organisation allein in Frage. Doch bedarf es bei diesen Gruppen noch eines großen Stückes gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit, um dieselben mit unseren Ideen vollständig vertraut zu machen. Besonderen hat der beispiellose wilde Zimmerstreik im Anfangsstadium unsere Kollegen etwas verwirrt, doch war dieses nur eine vorübergehende Erscheinung. Allmählich machte sich eine Festigkeit bemerkbar, welche letzter bei den Zimmerern am Orte fehlte. Die Zahl derselben ist seit dem Monat Juli um das Dreifache gestiegen, worunter sich zehn Ueberritte befinden. Jedenfalls ist manchen durch die brutale Besinnungslosigkeit und ziellose Willkür zum Bewußtsein gekommen, daß er dort nicht hingehört. Die Regelung der Winterbeiträge nahm ebenfalls einen breiten Raum in Anspruch, war doch die Meinung der Kollegen sehr verschieden. Die Opferwilligkeit zeigte sich teils in sehr beschränktem Maße, nur vereinzelt wurden Stimmen laut, daß wir in Zukunft noch weit mehr Opfer bringen müßten, um den Maßnahmen und Leistungen der Unternehmer kampfgestärkt entgegenzutreten zu können. Nach allgemeiner Aussprache wurde beschlossen, daß der Winterbeitrag 1 M. beträgt, der Vorkaufschlag von 10 Pf. jede Woche wird weitergezahlt. Die Kollegen, welche die Nachzahlung des Verbandsorgans in die Heimat wünschen, zahlen anfangs 1 M. 1,20 M., um den Mißständen, welche ihnen in Witteldeutschland und dem Eichsfelde (ihrer Heimat) begegnen, zwecks Justellung des Verbandsorgans entgegen zu sein. Dem Sekretär: „Wie ist eine bessere Ausbreitung unseres Verbandes an den einzelnen Orten möglich“, konnte der vorgelegte Zeit wegen nicht stattgegeben werden, doch soll es in den einzelnen Zahlstellenversammlungen in Kürze nachgeholt werden. Das Baubelegiertenwesen soll nach so vielen Ermahnungen und nicht zuletzt der des Verbandspräsidenten eine bessere Würdigung erfahren; es soll unter allen Umständen auf allen Arbeitsstellen durchgeführt werden. Zu wünschen wäre, daß derartige Artikel öfter erscheinen, denn ihnen wird die meiste Beachtung geschenkt und ist eine bessere Durchführung garantiert. Ebenso ließ der Versammlungsbesuch im letzten Quartal sehr zu wünschen übrig, eine unheimliche Ruhe, wie sie in den Jahren 1908 und 09 herrschte, hatte teilweise Platz gegriffen. Die Aussparung hat die Kollegen noch nicht ganz aus ihrer Schlaftrunkenheit reißten können. Auch hier soll durch einen ständigen Hinweis der Baubelegierten und durch geeignete Vorträge eine Hebung erzielt werden. Abmann wurde noch nachträglich die Ausgabe für eine Kranzspende für unseren verunglückten Kollegen Jung (Ruhrort), welcher einer der tüchtigsten Kollegen in Ruhrort war, bewilligt. Zum Schluß der anredend verlaufenen Generalversammlung verabschiedeten die Kollegen, für strikte Durchführung der gefassten Beschlüsse und tatkräftige Mitarbeit in den einzelnen Zahlstellen sorgen zu wollen.

Essen. (Maurer.) Am 13. November fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die trotz guter Bekanntgabe von nur 200 Kollegen besucht war. Kollege Schmücker gab den Jahres- und Kassenbericht. Der Tiefstand in der Organisation ist endgültig überwunden. Gatten wir im dritten Quartal 1907 953 Mitglieder, 1908 850 und 1909 1132, so hatten wir am Schluß dieses Quartals einen Mitgliederbestand von 1244. Trotzdem ließ der Versammlungsbesuch viel zu wünschen übrig, mit Ausnahme der Versammlungen vor und während der Lohnbewegung, wo die Kollegen das nötige Interesse an den Tag legten. Redner ging nochmals auf die Aussparung näher ein, an deren Schluß und die „Genossen“ zum Angriffstreik zwingen wollten, welches aber an der Leistung und dem klaren Denken der Delegationsmitgliedern scheiterte, welche die Absichten der „Genossen“ durchsahen hatten, die uns nur als Hilfsleiter benutzen wollten, um in der Öffentlichkeit hausieren zu können, die Christen haben die Schuld, sie sind die stärksten hier am Orte, welches schon aus der von den „Genossen“ Ende Juni aufgenommenen Bantensatzteil hervorging, daß wir 54 Kollegen mehr am Orte hatten, bei ihren anderen Statistiken aber immer in der Minderheit waren. Daher auch die trafen Terrorismusfälle in letzter Zeit. Die Organisation war eine gute. Im dritten Quartal hatten wir 187 Neuaufnahmen, darunter 36 Ueberritte von den „Genossen“ zu verzeichnen. Der tarifliche Lohn wurde mit wenigen Ausnahmen eingehalten, dagegen wurden 33 Klagen am Gewerbegericht und 23 Fälle an der Kantalkasse vertreten. Der Banarbeiterschuß ließ viel zu wünschen übrig. Es wurden 27 Mitgliederberausammlungen, 27 Vorstandssitzungen und 21 Baubelegierten- und Vertrauensmännerversammlungen abgehalten. Als Vertrauensmann waren 45 Kollegen, als Baubelegierte 175 Kollegen tätig. Die Einnahmen für die Zentralkasse im dritten Quartal betragen 12 547,37 M., die Einnahmen für die Lokalkasse inkl. Bestand betragen 4453,13 M., die Ausgaben für die Lokalkasse 424,54 M., bleibt ein Lokalkassenbestand von 4028,59 M. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Franz Schmitz als erster Vorsitzender, Peter Scheib als zweiter, Adam Schümmacher als erster Kassierer, Fritz Hasenauer als zweiter; Hermann Edermann als erster Schriftführer, Josef Kolke als zweiter; August Born und Hubert Köhler als Revisoren. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen nach Kräften für ihre Sache einzutreten. Nachdem unter „Geschäftliches“ noch einige Punkte erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen und Gedeihen des christlichen Bauarbeiterverbandes geschlossen.

Kattowitz. Am Sonntag, den 3. November, fand hier eine Verwaltungskassen-Konferenz statt. Einige Zahlstellen hatten es nicht für notwendig gehalten, sich durch einen Delegierten vertreten zu lassen; für diesmal wird davon abgesehen, sie bekanntzugeben, was aber im Wiederholungsfall nach der nächsten Konferenz geschehen wird. Kollege Ehrhardt wies in der Einleitung darauf hin, daß es notwendig geworden sei, sämtliche Zahlstellen zur Leitung der Geschäfte der Verwaltungskasse heranzuziehen. Zielang war dies nicht möglich, da es an geeigneten Kräften gefehlt habe. Kollege Golla erklärte hierauf den Kassenbericht des dritten Quartals. Die Gesamtsumme der Verwaltungskasse betrug sich auf 10 006,75 M. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 3006,12 M., für die Verwaltungskasse bei einem Kassenbestand von 2999,44 M. 4799,67 M. In der Verwaltungskasse und den Zahlstellen sind noch 3017,41 Mark vorhanden. Von vier Zahlstellen ist die Abrechnung noch nicht eingegangen. Der Berichtsteller fordert die Kollegen auf, dahin zu wirken, daß die Abrechnungen pünktlicher eintreffen, sonst sei eine geordnete Geschäftsführung nicht möglich. In der Debatte erfolgte eine längere Aussprache über den Kassenbericht und die Beitragszahlung. Kollege Ehrhardt machte dann darauf aufmerksam, daß mitten im Sommer die gefassten Arbeitsmarken außergerichtlich hoch sind und daß einige

Zahlstellen nicht den festgesetzten Beitrag zahlen. Hier müsse unbedingt eine Lenkung geschaffen werden, bei den einzelnen Zahlstellen müsse auch die Beitragszahlung eine einheitliche sein. Die Delegierten werden aufgefordert, dahin zu wirken, daß in jeder Zahlstelle ein vollständiger Vorstand und Revisoren vorhanden sind. Recht groß ist auch in der Verwaltungskasse der Wechsel der Mitglieder, jedes Jahr werden zahlreiche Aufnahmen gemacht, die jedoch zu einem großen Teil wieder verloren gehen. Die Mitgliederzahl wird für die Verwaltungskasse auf 1820 angegeben und dabei bemerkt, daß es schwer sei, bei dem fortwährenden Wechsel in den Zahlstellen die Mitgliederzahl genau zu ermitteln. Die Verwaltungskasse hat in diesem Jahr eine Einnahme von mehr als 26 000 M. In den Vorstand der Verwaltungskasse wurden folgende Kollegen gewählt: als erster Vorsitzender Ehrhardt, als zweiter Jod; Golla als erster und Böhmer als zweiter Kassierer; Raminik als erster und Dialis als zweiter Schriftführer; zu Revisoren Bodmyl, Thomalla und Pogrzeba und zu Beisitzern Kanth und Syma. Der Vorstand wurde beauftragt, jedes Jahr eine Konferenz der Verwaltungskasse anzuberaumen, der Vorstand trägt nach Bedarf. Hierauf erfolgte noch eine Besprechung über die Winteragitation. Nähere Anweisung wird den Zahlstellen noch zugehen. Kollege Ehrhardt hat die Kollegen, die vielen Anregungen, die in der Sitzung zum Ausdruck gekommen seien, in die Tat umzusetzen und weiter an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Damit wurde die Konferenz geschlossen.

Königsberg. Am 6. Nov. fand in Bromberg eine Konferenz der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände statt, in welcher sich der „Genosse“ Gehl — früher eifriger Verfechter der anarchistischen Ideen — jetzt Gauleiter des sozialdemokratischen Maurerverbandes in Danzig, auch in seinem Jahresbericht mit der christlichen Organisation beschäftigte. Laut Bericht des „Grundstein“ hat Gehl gesagt: „Zu der Krise gestellten sich als hartnäckige Gegner auch die christlichen Organisationen, die alles versuchten, um während dieser Zeit des wirtschaftlichen Niederganges für sich im trüben zu fischen. So wandten sich diese „Edlen“ an die Behörden mit dem Ersuchen, nur christlich organisierte Arbeiter zu beschäftigen.“ Ich stelle hiermit öffentlich die Frage an Justus Gehl: Wann haben sich die „christlichen Organisation“ bzw. der Verband, den ich vertritt, in Ostpreußen an die Behörden gewandt, damit nur christlich organisierte Arbeiter eingestellt würden? Wo war es, und welche Personen? Ich erwarte bestimmte und präzise Antwort. August Schönefäs.

Eine „Räubergeschichte“ nennt der „Grundstein“ den Terrorismusfall, welcher sich hier vor einiger Zeit zugetragen hat, und stützt sich dabei auf die „Baugewerkschaft“, da diese ihn nicht gebracht habe. Nun, wir können dem Schreiber berichten, daß wir uns an einer anderen Stelle darüber ausgesprochen, wer geschwindelt hat, vorläufig tut es gar nichts zur Sache, ob der Terrorismusfall in der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht wurde oder nicht. Wenn aber der Schreiber im „Grundstein“, welcher wohl der „Genosse“ Kriese ist, meint, im christlichen Verbandsbureau wäre man zu allem fähig, so ist hierbei jedenfalls der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Der Genosse mag wohl an sich gedacht und dieses auf andere bezogen haben. Weht doch der „Genosse“ Kriese sogar so weit, seinen Mitgliedern zu empfehlen, die Christlichen etwas mehr auf die Beine zu treten, damit sie sich sollen umschreiben lassen. Größer wie zurzeit in Königsberg kann man anders Organisierte gewiß nicht schikantieren. Die gemeinen Verleumdungen auf den Baustellen haben schon längst den Grad der Unständigkeit überschritten. Ein anständiger Mensch muß sich mit Abscheu von dieser Gesellschaft wenden. Dann soll es nur noch ein kleines Häuflein christlich Organisierte geben. Wieso doch noch? In letzter Zeit hörte man schon immer, daß die Christlichen schon alle sein sollten, aber die Herren „Genossen“ mögen sich zufrieden geben, wenn das „kleine Häuflein“ zu kommentieren würde, so könnten die „Genossen“ Augen machen, wie aus einem kleinen Häuflein mit einem Male eine große Schar würde. Dann soll unser Mitglied Benjon nicht christlich-national sein. Nun, bis jetzt hat derselbe in unserer Organisation noch keine andere Einstellung an den Tag gelegt, und aus den Reihen spricht der Acker, daß Kollegen, welche früher bei den „Genossen“ in den vordersten Reihen standen, heute bei uns in der christlichen Organisation sind. Nun, Kollege Benjon und auch andere, die haben eben kennen gelernt an eigener Leibe, wo Lug und Trug ist. Wir aber werden dafür sorgen, die Bauarbeiter über die Ziele eines Frieße und Fortschritts immer mehr aufzuklären.

Königsberg i. Pr. (M. u. J.) Dienstag, den 15. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die gut besucht war. Den Jahresbericht gab Kollege Schönefäs. In seinem Rückblick schilderte derselbe kurz die Aussparung und das gute Einvernehmen zwischen den beteiligten Organisationen. Heute jedoch sei hier von nichts mehr zu merken, denn immer mehr treibe die sozialdemokratische Unabständigkeit auf den Arbeitsplätzen hervor. Redner gab praktische Rats und Beispiele, wie diesen entgegenzutreten sei. — Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im laufenden Jahre 14 Versammlungen, sowie 24 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen stattgefunden haben. In jeder Versammlung wurde vom Kollegen Schönefäs ein Vortrag gehalten, in einer Versammlung referierte Kollege Beder (Berlin). Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des dritten Quartals 318. Die Kassenverhältnisse waren folgende: Hauptkasse: Einnahme: 7890,45 M., Ausgabe 2546,27 M., an die Zentralkasse gesandt 5344,18 M.; Krankenunterstützung wurde gezahlt für 46 Mitglieder und 1172 Tage 756,60 M., Sterbeunterstützung für 4 Mitglieder und 3 Frauen 316 M., Gemäßregelunterstützung 83,98 M. An Aussparung waren 223 Mitglieder beteiligt und kostete dieselbe 12 976,18 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2294,24 M., eine Ausgabe von 1958,50 M., so daß als Kassenbestand 335,74 M. verbleiben, wovon 300 M. auf der städtischen Sparkasse angelegt sind. Dem Kassierer wird auf Antrag des Kollegen Adolf Ellert einstimmig Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Fritz Böhm, 2. Vorsitzender: Adolf Ellert; 3. Kassierer: Ost. Glaubitz; 1. Schriftführer: Max Hindzus, 2. Schriftführer: Adolf Gabel; als Revisor: Fritz Pommerit und Fritz Mohns; Revisoren: Fritz Ellert, Aug. Broweleit und Herm. Hecht; als Parteidelegierte: Albert Bieloff, Aug. Hübel, Herm. Schmeer und Otto Dorndorf; zu Lärkontrolloren: Otto Nassat und Steloff. Die Gewählten versprachen, ihr Amt nach besten Kräften zu verwalten. Im Schlußwort ermahnte Kollege Schönefäs zur Einigkeit und kräftiger Agitation für unsere gute Sache. Nachdem noch bekanntgegeben war, daß am 11. Dezember der Generalsekretär Kollege Stegerwald (Göln) in einer christlichen Gewerkschaftsversammlung einen zeitgemäßen Vortrag halten würde, schloß Kollege Ellert die gut verlaufene Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Von den Arbeitsstellen.
Fests. Ein schwerer Unfall ereignete sich am Dienstag, den 15. November d. Js., vormittags, auf dem Bau Karlsruher Ausführender Unternehmer W. Architekt Palocz. Der Zimmerer Joh. Banach stürzte beim Verlegen der Balken vom vierten Stock in den dritten mit einem Balken hinab. Der Verunglückte fiel auf den Kopf und trug furchtbare Kopfverwunden

und schwere innere Verletzungen davon, so daß er bewußtlos liegen blieb. In hoffnungslosem Zustande wurde er nach dem Städtischen Krankenhaus gebracht, wo er bald darauf starb.

Beglaubigte Abschrift.
147 Nr. 823/10.

In der Privatklage.
des Vorsitzenden des Westpreussischen Landesverbandes der Arbeiter im Baugewerbe, Baugewerksmeisters Emil Herzog in Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Caspar in Danzig, Privatklägers gegen den Reaktor Joseph Beder in Berlin, Müldersdorfer Straße 60, Angeklagten wegen Verleumdung hat das Königl. Schöffengericht Berlin-Mitte, Abteilung 147, in der Sitzung am 18. Oktober 1910 für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der öffentlichen Verleumdung schuldig und wird deshalb zu einer Geldstrafe von 10 M. — zehn Mark — im Unvermögensfalle zu einem Tage Gefängnis und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Privatkläger wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil des Urteils binnen einem Monat nach seiner Rechtskraft durch einmaliges Einreichen in der periodischen Zeitschrift „Die Baugewerkschaft“ auf Kosten des Angeklagten bekanntzugeben. (S. Dr. Baden, Amtsrichter.)

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Berlin, den 14. November 1910. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abteilung 147.



Bekanntmachung des Hauptverbandes.

Um dem unnötigen Hin- und Herenden der noch an die Zentrale einzusendenden Verbandsbücher und der dadurch entstehenden hohen Postkosten vorzubeugen, werden diejenigen Verwaltungs- und Zahlstellen, die ihre Mitgliedsbücher noch nicht eingekandt haben, aufgefordert, die benötigte Zahl Erinnerungsmarken von der Zentrale des Verbandes zu beziehen und das Einkleben gemäß den Generalversammlungsbeschlüssen selbst zu erledigen.



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.
Betreffs Krankenunterstützung:
Laut § 26 unseres Statuts ist die Krankenunterstützungsperiode mit dem 30. November zu Ende. Unterstützungen dürfen nur bis einschließlich den 30. November gezahlt werden.

Anträge auf Krankenunterstützung, die bis zum 21. Dezember nicht beim Zentralvorstand eingereicht sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Betreffs Schlusstempel:
Unsere letzte Generalversammlung hat beschlossen, daß die Mitgliedsbücher neben dem Stempel der Verwaltungs- oder Zahlstelle mit einem Stempel „Verpflichtungen erfüllt“ versehen sein müssen. Bei Anträgen auf Unterstüngen festlicher Art soll der Zentralvorstand, wo dieser Stempel fehlt, die Anträge zurückweisen. Winterzahlstellen sind nicht berechtigt, einen derartigen Stempel zu verabsorgen. Im Interesse der Kollegen liegt es somit, daß sie in der Verwaltungs- oder Zahlstelle, wo sie zuletzt gearbeitet haben, ihre Beiträge bezahlen und sich den Stempel geben lassen.

Betreffs Dittungsmarken:
Für das Jahr 1911 wird wieder eine neue Beitragsmarke eingeführt. Die Bestände der Beitragsmarken von diesem Jahre sowie die Streitzuschlagsmarken, die gelben Extramarken und Arbeitslohnmarken müssen mit der Abrechnung für das letzte Vierteljahr an die Zentrale zurückgeschickt werden.

Betreffs Allgemeines über Unterstüngen:
Alle Unterstüngen, sowie Rechtschutz bedürfen der Anweisung durch den Zentralvorstand. Zu allen Unterstüngen sind besondere Dittungsformulare vorhanden, welche mit der Anweisung dem Kassierer der Verwaltungsstelle zugesandt werden. Bei Anträgen auf Unterstüngen muß in jedem Falle das Mitgliedsbuch des antragstellenden Kollegen an den Zentralvorstand eingekandt werden. Außer diesem noch:

- bei Krankheitsunterstützung ein Attest des Arztes oder eine Bescheinigung von der Krankenkasse;
 - bei Sterbeunterstützung eine amtliche Sterbendeckelung und Angabe der Todesursache;
 - bei Rechtschutz die Akten des Rechtsstreites, oder wo solche nicht vorhanden sind, eine ausführliche schriftliche Darlegung des Streitfalles, und zwar durch den Bezirksleiter;
 - bei Gemäßregelunterstützung eine ausführliche schriftliche Schilderung der Vorgänge.
- Der Vorstand.
J. A.: Jos. Wiedeberg.

Aufforderung. Der Dachdecker Wilhelm Kobl, geboren am 24. Januar 1881 zu Walsborn (Wuch-Nr. 78 500), aufgenommen am 17. 4. 1907 zu Schweim, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Schweim gegenüber nachzukommen. Wer den Aufenthalt des Kollegen kennt, wird ersucht, dieses dem Kollegen Josef Hübsam, Schweim, Mittelstraße 23, mitzuteilen.

Aufforderung. Wer den Aufenthalt des Maurers Julius Dewenter, geboren am 21. Juni 1879 zu Salosberg, Kreis Söyter, kennt, wird gebeten, dieses dem Kollegen Heuser, Hamm, Höhe Straße 24, mitzuteilen.

Sterbetafel.

Am 31. Oktober starb unser lieber Freund und Kollege Willi Pabst nach 20wöchigem schweren Leiden.
Eben (Stultakture).

Am 7. November starb nach langem schweren Leiden unser treues unvergeßliches Mitglied Friedrich Schulz im Alter von 49 Jahren an Lungenschwindsucht.
Verwaltungsstelle der Zimmerer Meisenstein.

Am 17. November starb unser Mitglied, der Maurer Karl Friedrich Hennig im Alter von 60 Jahren an Herzkrankheit.
Verwaltungsstelle Königsberg.

Ehre ihrem Andenken!